

Preisblatt A - Strom

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Greven GmbH gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

gültig ab 01.01.2017

1.) Baukostenzuschuss für den Anschluss an das Stromverteilnetz

Der Baukostenzuschuss wird gemäß NAV und dem VDN-Leitfaden für den Versorgungsbereich wie folgt pauschal berechnet:

	Ohne Umsatzsteuer	Incl. Umsatzsteuer
1 bis 3 Wohneinheit (WE)	-- €	-- €
Je weitere WE	35,96 €	42,79 €

Den Netzkostenbeitrag/Baukostenzuschuss für Gewerbekunden bzw. Kunden mit einem Mittelspannungsanschluss teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

2.) Netzanschlusskosten

2.1 Die Netzanschlusskosten für einen Standardstromanschluss (4 * 35 mm²) bis zu einer Anschlusslänge von 16 Meter (gerechnet ab Straßenmitte) betragen:

	Ohne Umsatzsteuer	Incl. Umsatzsteuer
Stromanschluss (4 * 35 mm ² AL)	1.294,83 €	1.540,85 €
Zuschlag je laufenden Meter Anschlusslänge	41,92 €	49,88 €

2.2 Werden neben dem Netzanschluss für die Stromversorgung zeitgleich noch weitere Netzanschlüsse in einem gemeinsamen Tiefbaugraben erstellt, reduziert sich die o.g. Pauschale. Wir sind gerne bereit Ihnen ein Angebot zu erstellen.

2.3 Die Ausschachtung des Anschlussgrabens auf dem eigenen Grundstück kann durch den Anschlussnehmer durchgeführt werden. In diesem Fall ist eine Einweisung durch die Stadtwerke Greven GmbH erforderlich.

	Ohne Umsatzsteuer	Incl. Umsatzsteuer
Erstattung für Erdarbeiten auf privatem Grund je Meter	15,53 €	18,48 €

3.) Inbetriebsetzung/Zählereinbau

3.1 In der Pauschale für die Herstellung des Stromanschlusses ist die Inbetriebsetzung einer Messeinheit (Standardzähler) bereits enthalten, es sei denn, es handelt sich um ein intelligentes Messsystem oder eine moderne Messeinrichtung i.S.d. Messstellenbetriebsgesetz (vom 2.9.2016). In diesem Fall richten sich die Inbetriebnahmekosten nach §§ 31, 32 Messstellenbetriebsgesetz.

3.2 Für den Einbau und die Inbetriebsetzung zusätzlicher Messeinheiten werden die entstehenden Kosten wie folgt pauschal abgerechnet:

	Ohne Umsatzsteuer	Incl. Umsatzsteuer
Elektronischer Stromzähler nach EDL21 (5/85A)	55,00 €	65,45 €

Zählereinbauten von nicht aufgeführten Messeinrichtungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

3.3 Ist eine vom Anschlussnehmer beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der Kundenanlage oder aus anderen, vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen nicht möglich, so ist für jeden vergeblichen Inbetriebsetzungsversuch die o.g. Pauschale zu entrichten.

Telefonischer Kontakt

Service-Telefon: 02571 509 – 255

Störungsannahme: 02571 509 – 111

Kontakt per E-Mail

netz@stadtwerke-greven.de

Greven, den 3. November 2016